

ZfIR 2010, A 10

BGH: Vollstreckungstitel gegen eine GbR

Der V. Zivilsenat setzte die Vollziehung eines Beschlusses des LG Kassel (v. 9.3.2010 - 3 / 648/09) aus einem Zwangsverwaltungsverfahren bis zur Entscheidung über die Rechtsbeschwerde aus. Die Frage, welche Anforderungen an einen Vollstreckungstitel gegen Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) zu stellen sind, sei offen und deshalb sei unsicher, ob die Zwangsverwaltung des betroffenen Wohnungseigentums fortgesetzt werden darf (**BGH, Beschl. v. 14.7.2010 - V ZB 86/10**).